Wissenswertes zu manuell angetriebenen Rollstühlen zum aktiven Einsatz: Aktiv- oder Adaptivrollstühle („Selbstfahrer“)

Ein Rollstuhl hilft Ihnen, wenn Sie in Ihrer Gehfähigkeit stark beeinträchtigt bzw. gehunfähig sind. Er bietet Ihnen Mobilität in der eigenen Wohnung sowie die Möglichkeit, alltägliche Dinge in der näheren Umgebung zu erledigen. Manuelle Rollstühle werden durch eigene Muskelkraft (Greifringe an den Antriebsrädern) bewegt oder von Begleitpersonen geschoben. Es handelt sich zum Beispiel um:

- **Standard- und Leichtgewichtrollstühle**
- **Pflege- oder Multifunktionsrollstühle**
- **Adaptivrollstühle (auch Aktivrollstühle genannt)**

Je nach medizinischer Notwendigkeit kann auch umfangreiches Zubehör (z. B. Speichenschutz, Stockhalter, Therapietisch etc.) am Rollstuhl angebracht werden. Aktiv- oder Adaptivrollstühle werden nach einem „Baukastensystem“ individuell zusammengestellt und angepasst. Im Gegensatz zum Standard- und Leichtgewichtrollstuhl basieren sie meist auf einen Starrrahmen und besitzen eine niedrige Rückenlehne, die maximale Beweglichkeit im Schulterbereich ermöglicht, um auch längere Distanzen als Selbstfahrer zurückzulegen.

Ärztliche Verordnung

Sie benötigen eine vertragsärztliche Verordnung, damit wir die Kosten in Höhe der Vertragspreise für einen angepassten Rolsltuhl übernehmen können. Falls spezielles Zubehör nötig ist, sollte der Arzt dies auf der Verordnung angeben. Mit dieser Verordnung (auch „Rezept“ genannt), können Sie sich direkt an einen unserer Vertragspartner wenden. Dieser kümmert sich dann um alles Weitere. Da immer eine vorherige Bewilligung der Erstversorgung durch die Debeka BKK erforderlich ist, stellt der Anbieter einen Kostenvoranschlag an uns als Genehmigungsantrag.

Leistungserbringer/Vertragspartner

Wir können Kosten für Ihr Hilfsmittel dann übernehmen, wenn der Anbieter (Leistungserbringer wie z. B. Sanitätshaus) Vertragspartner der Debeka BKK ist. Diese Voraussetzung ist eine gesetzliche Vorgabe. Daher haben wir Verträge mit Hilfsmittelanbietern abgeschlossen bzw. sind bestehenden Verträgen beigetreten. Die Qualitätsanforderungen an die Versorgung sind einheitlich geregelt und in den Verträgen vereinbart. Welchen unserer Vertragspartner Sie auch wählen, Sie sind immer gut versorgt. Gerne informieren wir Sie zu den jeweils geeigneten Vertragspartnern: Melden Sie ich bei unseren Hilfsmittel-Experten unter der Rufnummer: 0261 94143 - 392.

Leistungsumfang

Unsere Verträge umfassen alle zur Versorgung notwendigen Dienst- und Serviceleistungen des Vertragspartners (Leistungserbringer). Hierzu zählt auch eine ausführliche, persönliche Beratung vor Anpassung und Abgabe/ Auslieferung Ihres Rollstuhls. Leistungserbringer sind verpflichtet, eine fach- und sachgerechte Versorgung zu gewährleisten. Bei Reklamationen wenden Sie sich bitte zunächst an den Anbieter (Vertragspartner). Gerne beraten wir Sie bei Fragen zu diesem Thema. Aktivrollstühle erhalten Sie grundsätzlich leihweise. Diese bleiben unser Eigentum und sind für den Wiedereinsatz geeignet. Rollstühle werden in verschiedenen Sitzbreiten, -höhen und -tiefen angeboten. Die erforderlichen Dimensionen ergeben sich aus den jeweiligen Körpermaßen, die der Leistungserbringer ermittelt. Diese sind z. B. Unter- und Oberschenkellänge sowie Hüftbreite. Der Rollstuhl muss den Körpermaßen entsprechen und sollte weder zu groß noch zu klein sein - eine Tolleranz von wenigen Zentimetern ist hier jeweils möglich.

Beratung

Aufgabe unseres Vertragspartners ist es, Sie umfassend zur Produktauswahl zu beraten, sowie die Einweisung in den Gebrauch, Lieferung und Montage des Rollstuhls sicherzustellen. Auch notwendige Reparaturen sind für Sie kostenfrei.

Gesetzliche Zuzahlung

Ihre Zuzahlung beträgt 10 % der Kosten – mindestens 5 EUR und maximal 10 EUR je Hilfsmittel und ist direkt an den Vertragspartner (Leistungserbringer) zu zahlen. Liegen Ihre gesetzlichen Zuzahlungen über der Belastungsgrenze von 2 % der jährlichen Bruttoeinnahmen, können

BKK 211c (23.06.2021)

Sie die Möglichkeit der Befreiung von den Zuzahlungen prüfen lassen. Für chronisch Kranke gilt eine Belastungsgrenze von 1 %.
Informationen zu diesem Thema finden Sie auf unserer Internetseite **www.debeka-bkk.de** unter dem Begriff **„Zuzahlungen“**.

Mehrkosten

Grundsätzlich bietet Ihnen der Vertragspartner den benötigten Rollstuhl ohne Mehrkosten an. Falls Sie sich nach der Beratung bewusst für ein höherwertiges Produkt entscheiden, muss der Vertragspartner Sie über die Höhe der Mehrkosten informieren. Der Vertragspreis wird direkt mit der Kasse abgerechnet. Über die Mehrkosten erhalten Sie eine separate Rechnung. Zubehör wie z. B. Einkaufsnetz oder Aufpreis für individuell gestalteten Speichenschutz gehören in den eigenverantwortlichen Bereich und somit zu den Mehrkosten.

Lieferung eines Rollstuhls

Bevor Sie den erforderlichen Rollstuhl erhalten, führt unser Vertragspartner eine Probefahrt und Funktionskontrolle durch. Die Auslieferung Beratung über die Handhabung und Pflege des Rollstuhls erfolgt nach Hause, falls erforderlich auch an einem vorübergehenden Aufenthaltsort des Versicherten innerhalb Deutschlands (z. B. Krankenhaus, Pflegeeinrichtung).

Was Sie zusätzlich beachten sollten

Aktivrollstühle erhalten Sie grundsätzlich leihweise. Diese bleiben unser Eigentum und sind für den Wiedereinsatz geeignet. Bitte behandeln Sie Ihren Rollstuhl immer mit Sorgfalt.

Beachten Sie die Gebrauchsanweisung und Hinweise, die Ihnen der Vertragspartner bei der Einweisung gibt.

Sollte es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, mit Ihrem Rollstuhl längere Distanzen im Nahbereich (ca. 1-5 km) zurückzulegen, besteht die Möglichkeit der Nachrüstung eines elektrischen Antriebes. **https://www.debeka-bkk.de/leistungen-und-services/leistungen-a-z/hilfsmittel/**.

Benötigen Sie einen Rollstuhl zur Prophylaxe oder am Arbeitsplatz können wir die Kosten nicht übernehmen. Informationen über die Möglichkeit einer Versorgung mit Rollstühlen am Arbeitsplatz finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung **https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Formulare/DE/_pdf/G0132.de**. Anträge können bei der Rentenversicherung auch online gestellt werden: **https://www.eservice-drv.de/eantrag/hinweis-ohne-karte.seam**.

Manuelle Antriebe („Handbike“) und Fahrrad-Rollstuhl-Kombinationen („Rollfiets“) g ehören n icht i n d en L eistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung und können von uns daher nicht übernommen werden.

Der Transport eines Rollstuhles im PKW gehört nicht zu dem Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung. Daher können wir hierzu keine Kosten übernehmen. Dieses betrifft alle Eigenschaften des Rollstuhles sowie alle Zubehöre und Zurüstungen, die speziell zum PKW-Transport erforderlich sind.

Sollte das Verlassen der Wohnung mit Rollstuhl nicht möglich sein, kann eine mobile Rampe beantragt werden.
Sofern eine fest montierte Rampe benötigt wird, können für diese Kosten einmalig ein Zuschuss der Pflegekasse **bei festgestelltem Pflegegrad** als Umbaumaßnahme beantragt werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei unseren Pflegeexperten: Telefon 0261 94143 - 391.

BKK 211c (23.06.2021)